

AZ 7340-Mag.N/W

Geschäftszahl: 3428

Ausfertigung



NOTARIATSAKT

vom 9. Dezember 2020

Vor mir, Magistra Karin Neundlinger, Substitutin des öffentlichen Notars Doktor Peter Konradt, mit dem Amtssitz in Graz, Steiermark, sind heute in dessen Amtskanzlei in 8010 Graz, Hamerlinggasse 6, erschienen die nachstehend angeführten Parteien, deren Identität und Geburtsdaten mir nachgewiesen wurden durch die Vorlage amtlicher Lichtbildausweise, und zwar: -----

1. Herr **Diplomingenieur (FH) Michael Franz Josef W i h a n**, geboren am 18.10.1980 (achtzehnten Oktober neunzehnhundertachtzig), 4820 Bad Ischl, Kalmanstraße 3, im eigenen Namen und als selbständig vertretungsbefugter Geschäftsführer der im Firmenbuch des Landesgerichts für Zivilrechtsachen Graz unter Firmenbuchnummer 388999 h registrierten **MAKAvA delighted GmbH** mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Graz, -----
2. Herr **Diplomingenieur (FH) Jan Anders Karlsson**, geboren am 27.09.1980 (siebenundzwanzigsten September neunzehnhundertachtzig), 8010 Graz, Körösisstraße 61 G/Tür 10, und -----
3. Herr **Diplomingenieur (FH) Klaus Krivacek**, geboren am 13.08.1981 (dreizehnten August neunzehnhunderteinundachtzig), 8052 Graz, Grottenhofstraße 104/2, -----

und übergeben mir die diesem Notariatsakt beigeheftete Urkunde vom heutigen Tage mit der Bezeichnung -----

----- **VEREINBARUNG** -----

zur notariellen Bekräftigung mit der Erklärung, dass sie dieselbe eigenhändig unterfertigt haben. -----

--- Ich habe sodann die Privaturkunde im Sinne des Paragraphen 54 (vierundfünfzig) der Österreichischen Notariatsordnung geprüft und unterzeichnet. -----

--- Die mit der Errichtung dieses Notariatsaktes verbundenen Kosten und Gebühren hat die MAKAvA delighted GmbH mit dem Sitz in Graz zu bezahlen. -----

--- Von diesem Notariatsakt können den Vertragsparteien und der Gesellschaft jederzeit auch über einseitiges Verlangen beliebig viele Ausfertigungen erteilt werden. ----

--- Die Erschienenen erklären sich damit einverstanden, dass die Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Sie erklären zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, dass dieser Notariatsakt in das elektronische Urkundenarchiv des österreichischen Notariats übertragen wird. -----

--- Hierüber wurde von mir, Notarsubstitutin, vorstehender Notariatsakt aufgenommen, den Erschienenen einschließlich der Privaturkunde vorgelesen, von ihnen als ihrem Willen beziehungsweise dem Willen der von ihnen vertretenen Gesellschaft entsprechend bestätigt und sodann heute von ihnen vor mir eigenhändig unterschrieben. -----

Graz, am 09.12.2020 (neunten Dezember zweitausendzwanzig). -----



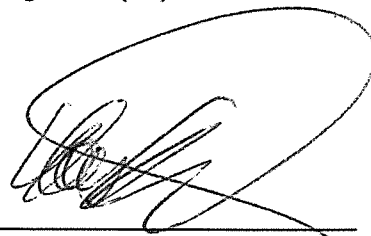
MAKAvA delighted GmbH



Diplomingenieur (FH) Michael Wihan



Diplomingenieur (FH) Jan Karlsson



Diplomingenieur (FH) Klaus Krivacek




Mag. Karin Neundlinger
als Substitutin des öffentl. Notars
Dr. Peter Konradt

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

1. **MAKAvA delighted GmbH**, FN 388999 h, Alberstraße 9, 8010 Graz,

- im Folgenden auch kurz „**Gesellschaft**“ genannt -,

2. **DI (FH) Michael Franz Josef Wihan**, geb. 18.10.1980, Kalmanstraße 3, 4820 Bad Ischl,

- im Folgenden auch kurz „**Michael Wihan**“ genannt -,

3. **DI (FH) Jan Anders Karlsson**, geb. 27.09.1980, Körösisstraße 61 G/Tür 10, 8010 Graz,

- im Folgenden auch kurz „**Jan Karlsson**“ genannt -,

4. **DI (FH) Klaus Krivacek**, geb. 13.08.1981, Grottenhofstraße 104/2, 8052 Graz,

wie folgt:

1. PRÄAMBEL

1.1. Hinsichtlich der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft und der personellen Zusammensetzung der Geschäftsführung der Gesellschaft bestanden substanziell unterschiedliche Auffassungen zwischen den Vertragsparteien, insbesondere Michael Wihan und Jan Karlsson. Vor diesem Hintergrund und nach zahlreichen Gesprächen und Verhandlungen, die sehr kontroversiell (auch

vor Gericht) geführt wurden, haben die Vertragsparteien auf Basis des sog. Friedensvertrags, den Michael Wihan und Jan Karlsson vor der Pfarr- und Wallfahrtskirche Graz-Mariatrost am 13.10.2020 geschlossen haben, eine Neuordnung der Geschäftsführung und der Gesellschaftsverhältnisse als mögliche Lösung gesehen.

- 1.2. Auf dieser Grundlage wird die Entflechtung der Gesellschaft und der Geschäftsführung derart herbeigeführt, dass die nachfolgend beschriebenen Vereinbarungen getroffen bzw in Form von Ausführungsverträgen abgeschlossen werden:

2. AUSSCHIEDEN ALS GESCHÄFTSFÜHRER

- 2.1. Jan Karlsson scheidet mit Abschluss dieser Vereinbarung als handelsrechtlicher Geschäftsführer aus der Gesellschaft aus. Die Gesellschafter verpflichten sich, Jan Karlsson unmittelbar nach Abschluss dieser Vereinbarung als Geschäftsführer abzuberaufen, dies beim Firmenbuch anzumelden und ihm für seine bisherige Tätigkeit die Entlastung zu erteilen.

3. BEENDIGUNG DES DIENSTVERHÄLTNISSES

- 3.1. Das zwischen der Gesellschaft und Jan Karlsson bestehende Dienstverhältnis wird einvernehmlich (rückwirkend) mit 31.10.2020 beendet. Jan Karlsson hat seine offenen und noch bis zum Ende des Dienstverhältnisses entstehenden Gehaltsforderungen in Höhe von einvernehmlich bestimmten insgesamt EUR 30.000,00 bereits ausbezahlt bekommen.
- 3.2. Festgehalten wird, dass Jan Karlsson bis zum Zeitpunkt des Endes des Dienstverhältnisses keine offenen Urlaubstage mehr hat.

Herrn Jan Karlsson wird heute mit gesondertem Beschluss Entlastung für seine Geschäftsführertätigkeit für die Gesellschaft erteilt.

4. GESCHÄFTSFÜHRUNG DURCH MICHAEL WIHAN

- 4.1. Es besteht unter den Vertragsparteien Einvernehmen darüber, dass Michael Wihan als allein vertretungsbefugter Geschäftsführer der Gesellschaft weiter handeln soll.
- 4.2. Es besteht unter den Vertragsparteien Einvernehmen darüber, dass Michael Wihan in Hinkunft ein monatliches Entgelt von zumindest EUR 3.840,00 (brutto) und maximal EUR 7.200,00 (brutto) erhält, wobei bei der Bestimmung der Höhe die Ertragslage der Gesellschaft maßgebend ist.
- 4.3. Die Gesellschafter erklären in Vertretung der Gesellschaft, dass die Entgeltvereinbarung mit der Gesellschaft im Sinne des Punktes 4.2 auf Aufforderung von Michael Wihan oder der übrigen Gesellschafter adaptiert wird.

5. ÄNDERUNG DES GESELLSCHAFTSVERTRAGES

- 5.1. Die Vertragsparteien verpflichten sich hiermit einseitig unwiderruflich, den Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft unverzüglich neu zu fassen, sodass dieser die nachstehend zwischen den Vertragsparteien abgestimmte Fassung erhält. Die Vertragsparteien 2. bis 4. haben ihre Stimmrechte in der Generalversammlung der Gesellschaft so auszuüben, dass die Neufassung des Gesellschaftsvertrags einstimmig bei keiner Stimmenthaltung beschlossen wird.

5.2. Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft soll ausschließlich wie folgt geändert werden:

- Punkt 7. Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages wird aufgehoben. Punkt 7 erhält folgende neue Absätze 2 und 3:
- *Abs 2: „Von dem im festgestellten Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn ist jährlich bis zum 30.08. eines jeden Jahres ein Betrag, der 49% des im festgestellten Jahresabschluss ausgewiesenen Jahresüberschusses (§ 231 Abs 2 Z 21 bzw § 231 Abs 3 Z 20 UGB) entspricht, ohne gesonderte Beschlussfassung an die Gesellschafter auszuschütten. Mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen kann beschlossen werden, dass jährlich ein Betrag von maximal EUR 30.000,00 einer freien Rücklage oder einer Gewinnrücklage zugeführt wird. Die Bildung von weiteren Rücklagen durch die Geschäftsführer oder durch entsprechenden Beschluss der Generalversammlung – ausgenommen die Bildung von gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Rücklagen – sowie eine Beschlussfassung über eine von Satz 1 abweichende Gewinnverwendung bedürfen eines Gesellschafterbeschlusses mit einer Mehrheit von 75 % (fünfundsiebzig Prozent) der abgegebenen Stimmen.“*
- *Abs 3: „Die Gesellschafter können auch eine alineare Gewinnverteilung beschließen, die neben einem Gesellschafterbeschluss auch der Zustimmung des betroffenen Gesellschafters bedarf, dessen Gewinnansprüche gekürzt werden sollen.“*
- Punkt 6. des Gesellschaftsvertrages wird um einen Absatz, der zwischen dem ersten und dem zweiten Absatz einzufügen ist, ergänzt wie folgt:

- *„Der Gesellschafter Diplomingenieur (FH) Michael Franz Josef Michael Wihan hat ab 01.01.2035 einmalig das Recht eine Person zum Geschäftsführer der Gesellschaft zu nominieren bzw. eine Abberufung zu verlangen. Dieses Recht ist allerdings erst dann endgültig konsumiert, wenn die nominierte Person nicht bereits in der Probezeit wieder abberufen wird. Die übrigen Gesellschafter der Gesellschaft sind verpflichtet, für die Annahme des diesbezüglichen Antrags des nominierungsberechtigten Gesellschafters zu stimmen. Dieses Recht gilt auch nach einem allfälligen Rücktritt/einer Abberufung d.h. solange eine von der Diplomingenieur (FH) Michael Franz Josef Michael Wihan nominierte Person, nicht bereits Geschäftsführer ist. Dieses Nominierungsrecht steht jeweils nur für die Dauer einer Beteiligung an der Gesellschaft von jeweils zumindest 50 % (fünfzig Prozent) zu und geht nicht auf allfällige Rechtsnachfolger über, unabhängig davon, ob es sich um Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge handelt. Das Nominierungsrecht steht weiters unter der Bedingung, dass Diplomingenieur (FH) Michael Franz Josef Michael Wihan zum 01.01.2035 noch Geschäftsführer der Gesellschaft ist.“*

6. AUFHEBUNG UND NEUFASSUNG VON GESELLSCHAFTERBESCHLÜSSEN

- 6.1. Der Gesellschafterbeschluss vom 25.08.2018 betreffend "Alkohol und MAKAvA" (**Beilage ./6.1**) bleibt unverändert aufrecht.
- 6.2. Die Gesellschafterbeschluss vom 20.06.2018 (**Beilage ./6.2.a**) und der Vertrag vom 03.09.2018 betreffend Kapitalrücklage (**Beilage ./6.2.b**) werden ersatzlos aufgehoben.
- 6.3. Der Gesellschafterbeschluss (**Beilage ./6.3**) betreffend die Märkte („Wachstumsentscheidungen“) wird derart angepasst, dass die aktuellen

freigegeben Märkte folgende sind: gesamt Deutschland, gesamt Österreich, gesamt Schweiz und Südtirol. Ergänzend wird vereinbart, dass 4 weitere Länder (Märkte) mit einfacher Mehrheit beschlossen werden können – darüber hinausgehende Länder (Märkte) bedürfen einer Stimmenmehrheit von 2/3.

6.4. Jener Gesellschafterbeschlusses betreffend Personalentscheidungen, Wachstumsentscheidungen und neuen Produkten (**Beilage .7.4**) wird wie folgt angepasst:

- Die Personalentscheidungen werden wie folgt geregelt:
 - Die Begründung von Dienstverhältnissen bis zu einem Stand von 15 gleichzeitig aufrechten Dienstverhältnissen bedarf nur der einfachen Stimmenmehrheit. Über diese Anzahl hinausgehende Dienstverhältnisse bedürfen einer Stimmenmehrheit von 2/3. Die Gehälter von den jetzigen 10 Mitarbeitern können mit einfacher Mehrheit bestimmt werden, wobei Gehaltserhöhungen um mehr als 10% per anno (ausgenommen Indexanpassungen bzw Erhöhungen im Rahmen kollektivvertraglicher Vereinbarungen der Sozialpartner) eines Gesellschafterbeschlusses mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen bedürfen. Neue Gehälter von neuen Mitarbeitern können mit einfacher Mehrheit nur bis maximal 1.500 Euro netto pro Monat beschlossen werden.
 - Die Beendigung von Dienstverhältnissen bedarf lediglich der einfachen Stimmenmehrheit.
- Folgende neue Produkte werden in Zukunft von der Gesellschaft verkauft:

Stofftaschen, Tassen, Polster, Buttons, Poster;

- Die Aufnahme des Verkaufs/Vertriebs von einmalig bis zu 4 weiteren Produkten bedarf der einfachen Stimmenmehrheit – die Aufnahme des Verkaufs/Vertriebs darüber hinausgehender Produkte bedarf einer Stimmenmehrheit von 2/3.

6.5. Der Gesellschafterbeschluss betreffend T-Shirts (**Beilage ./ 6.5**) bleibt unverändert aufrecht.

6.6. Die Vertragsparteien bestätigen einander, dass außer den hier erwähnten (angepassten) Gesellschafterbeschlüssen und jenen Beschlüssen, die zu Eintragungen im Firmenbuch bei der Gesellschaft geführt haben, keine außerordentlichen Gesellschafterbeschlüsse oder Syndikatsvereinbarungen bestehen.

7. EINSTELLUNG VON ANHÄNGIGEN RICHTSVERFAHREN

7.1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die im Zusammenhang mit der Gesellschaft, die Geschäftsführerstellung oder das Dienstverhältnis von Jan Karlsson bestehenden Gerichtsverfahren im Zuge der Umsetzung dieser Vereinbarung einvernehmlich durch Vereinbarung ewigen Ruhens zu beenden. Die Vertragsparteien erklären darüber hinaus, dass nach ihrem Kenntnisstand keinerlei sonstige Gerichtsverfahren betreffend die Gesellschaft, die Geschäftsführerstellung oder das Dienstverhältnis von Jan Karlsson anhängig sind, bei denen sie Partei oder Nebenintervenienten sind. Jede Vertragspartei trägt ihre eigenen Kosten.

8. QUITTUNG

- 8.1. Die Gesellschaft verpflichtet sich eine Quittung über den am 31.03.2020 von Jan Karlsson erhaltenen Geldbetrag in Höhe von EUR 4.751,40 zu erstellen.

9. SPONSORING

- 9.1. Jan Karlsson erhält von der Gesellschaft ab 01.01.2021 jährlich drei Einweg-Europoolpaletten „MAKAva Delighted Ice Tea“ (= 1440 x 0,33l-Flaschen) für Sponsoringtätigkeiten.

10. VERZICHT JAN KARLSSON

- 10.1. Mit Abschluss dieser Vereinbarung verzichtet Jan Karlsson – soweit in dieser Vereinbarung nicht anders geregelt gegenüber den übrigen Vertragsparteien auf sämtliche Ansprüche aus Dienstverträgen und sonstiger Tätigkeit für die Gesellschaft und Ansprüche aus gewährten Gesellschafterdarlehen.
- 10.2. Die übrigen Vertragsparteien nehmen den Verzicht an.

11. GELTUNGSBEREICH UND GÜLTIGKEIT

- 11.1. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, ihre Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf alle zukünftig der Gesellschaft, sei es im Wege einer Anteilsübertragung oder einer Kapitalerhöhung, beitretenen Gesellschafter zu überbinden. Diese Verpflichtung zur Überbindung schließt die Verpflichtung ein, den Einzel- oder – sofern erforderlich – Gesamtrechtsnachfolger seinerseits wiederum zur Überbindung der Rechte und Pflichten aus dieser

Vereinbarung zu verpflichten. Beitretende Gesellschafter können ihre Rechte aufgrund dieser Vereinbarung erst ausüben, wenn sie diesem Vertrag formgerecht beigetreten sind. Diese Vereinbarung bindet auch denjenigen, auf den die Beteiligung im Todesfall übergeht, unabhängig davon, ob diese Rechtsnachfolge von Gesetzes wegen eintritt oder sich aus einer Schenkung auf den Todesfall, testamentarischen Erbfolge oder aus einem Vermächtnis ergibt.

- 11.2. Diese Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann, solange die Vertragsparteien 2. und 3. Gesellschafter der Gesellschaft sind, nicht ordentlich gekündigt werden.
- 11.3. Eine auf das Vorliegen eines wichtigen Grundes gestützte Aufkündigung dieser Vereinbarung durch eine der Vertragsparteien wird erst mit der rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung über die Wirksamkeit der ausgesprochenen Aufkündigung gegenüber den übrigen Vertragsparteien wirksam.

12. ANFECHTUNGSVERZICHT

- 12.1. Alle Vertragsparteien erklären einander hiermit wechselseitig, sich jeweils aus eigenem, und zwar durch von ihnen selbst und auch durch von ihnen selbst ausgewählte Berater vorgenommene Überprüfungen und Erkundigungen, ein für sich selbst als ausreichend erachtetes Bild über die Grundlagen und über die wirtschaftliche Sinnhaftigkeit und Nützlichkeit dieses Vertrags gemacht zu haben. Alle Vertragsparteien verzichten daher hiermit einander wechselseitig und – auch für den Fall geänderter Umstände – unwiderruflich darauf, den hier vorliegenden Vertrag oder einzelne seiner Regelungen wegen irgendeines Rechtsgrundes, so insbesondere List oder Irrtum oder wegen Verkürzung über den Hälftewert (letzteres deswegen, weil der mit diesem Vertrag festgelegte

Leistungsaustausch von ihnen in Kenntnis des wahren Wertes von Leistung und Gegenleistung einvernehmlich festgelegt worden ist und ihrer besonderen Vorliebe für diesen Vertragsabschluss entspricht) anzufechten bzw. aus einem dieser Rechtsgründe Rechtsfolgen abzuleiten bzw. aus einem dieser Rechtsgründe Einreden abzuleiten.

13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 13.1. Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Beträge in dieser Vereinbarung genannten Beträge vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von Statistik Austria monatlich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2020 (Basisjahr 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index. Die Beträge werden jeweils zum ersten Jänner eines Jahres angepasst.
- 13.2. Die Vertragsparteien verpflichten sich, über den Inhalt dieser Vereinbarung und den dazugehörigen Beilagen sämtliche ihnen zur Kenntnis gelangenden Betriebs- und/oder Geschäftsgeheimnisse oder andere vertrauliche Informationen, Einzelheiten über die Produkte und Dienstleistungen der Gesellschaft, auch nach Beendigung der jeweiligen Gesellschafterstellung hinaus, geheim zu halten, soweit sie nicht von Gesetzes wegen zur Offenlegung verpflichtet sind. In einem solchen Falle wird eine Offenlegung nur im notwendigen Ausmaß und unter vorheriger Information der anderen Vertragsparteien erfolgen.
- 13.3. Alle Vertragsparteien gemeinsam und jede Vertragspartei für sich, verpflichten (verpflichtet) sich, alle zur Ausführung dieser Vereinbarung bzw der Bestimmungen in ihren Beilagen vorgesehenen oder notwendigen Verträge oder Urkunden, insbesondere die erforderlichen Firmenbucheingaben, insbesondere für die Änderung des Gesellschaftsvertrages, in der erforderlichen Form – auch in Notariatsaktform oder notariell beglaubigt –

unverzüglich nach Vorlage zu zeichnen, die erforderlichen rechtsgeschäftlichen Erklärungen unverzüglich abzugeben und die vorgesehenen Stimmabgaben unverzüglich vorzunehmen. Insbesondere ist jede Vertragspartei verpflichtet, ihr Stimmrecht in der Generalversammlung der Gesellschaft oder bei Beschlussfassungen im schriftlichen Weg so auszuüben, dass die Regelungen dieser Vereinbarung und ihrer Beilagen unverzüglich umgesetzt werden.

- 13.4. Die in dieser Vereinbarung verwendeten Begriffe oder Bestimmungen gehen denen in anderen Verträgen, auf die Bezug genommen wird, und dem Inhalt der Anlagen vor. Die dieser Vereinbarung beigeschlossenen Anlagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung.
- 13.5. Diese Vereinbarung versteht sich als „Gesamteinigung“. Ungeachtet dessen wird in dem Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung werden die Vertragsparteien eine solche wirksame und durchführbare Bestimmung vereinbaren, die dem mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für die ergänzende Vertragsauslegung.
- 13.6. Die Kosten für die notarielle Beurkundung und des Vollzuges der Vereinbarung, inklusive der Durchführung und Anmeldung des Geschäftsführerwechsels sowie der Gesellschaftsvertragsänderung beim Firmenbuch, sowie alle damit verbundenen Steuern (mit Ausnahme persönlicher Ertragssteuern), Gebühren und Abgaben, trägt die Gesellschaft. Jede Vertragspartei trägt ihre eigenen Beratungskosten.

- 13.7. Diese Vereinbarung und ihre Auslegung unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus bzw iZm dieser Vereinbarung, einschließlich seiner Vor- und Nachwirkungen ist das jeweils für Zivilrechtssachen sachlich zuständige Gericht in Graz, erster Bezirk.
- 13.8. Sollten Missverständnisse oder Fragen seitens der Personen, die bestimmte Formulierungen der Vereinbarung vorgeschlagen oder verfasst haben, in Bezug auf Absichten oder Auslegungen auftauchen, sind alle Punkte der Vereinbarung so auszulegen, als ob sie von allen Vertragsparteien gemeinsam verhandelt und verfasst worden wären. Es dürfen keine Annahmen oder Beweislast zu Gunsten oder zu Lasten einer der Vertragsparteien getroffen werden, weil sie bestimmte Bestimmungen dieser Vereinbarung verfasst oder vorgeschlagen hat.
- 13.9. Keine der Vertragsparteien ist berechtigt, ohne vorhergehende ausdrückliche schriftliche Zustimmung der anderen Vertragsparteien ihre Rechte oder Pflichten aus dieser Vereinbarung teilweise oder ganz an Dritte zu übertragen, sofern dies nicht anders geregelt ist.
- 13.10. Der Erstentwurf dieser Vereinbarung stammt von der ScherbaumSeebacher Rechtsanwälte GmbH. Diese wurde im ausschließlichen Interesse der Gesellschaft tätig und von dieser ausschließlich beauftragt. Vor diesem Hintergrund erklären die Vertragsparteien, sämtliche Bestimmungen dieser Vereinbarung vollumfänglich gelesen und verstanden und sich vor Abschluss dieser Vereinbarung eigener rechtlicher und steuerlicher Berater bedient zu haben.

ANLAGEN

Gesellschafterbeschluss vom 25.08.2018 betreffend "Alkohol und MAKAvA"
(Beilage ./6.1)

Gesellschafterbeschluss vom 20.06.2018 **(Beilage ./6.2.a)**

Vertrag vom 03.09.2018 betreffend Kapitalrücklage **(Beilage ./6.2.b)**

Gesellschafterbeschluss freigegebene Märkte **(Beilage ./6.3)**

Gesellschafterbeschluss Personal, Wachstum, Produkte **(Beilage ./7.4)**

Gesellschafterbeschluss betreffend T-Shirts **(Beilage ./ 6.5)**

[Unterschriftenseite]

..... GRAZ am 8.12.2020

..... GRAZ am 8.12.2020

..... Michael Witek
MAKAVA delighted GmbH, FN 388999 h

..... Michael Witek
**DI (FH) Michael Franz Josef
 Michael Wihan**

..... Graz am 09.12.2020

..... Graz am 8.12.20

..... Jan Anders Jan Karlsson
DI (FH) Jan Anders Jan Karlsson

..... Klaus Krivacek
DI (FH) Klaus Krivacek

gezeichnet zu GZ: 3428

.....
Mag. Karin Neundlinger
 als Substitutin des öffentl. Notars
 Dr. Peter Konradt

MAKAvA delighted GmbH

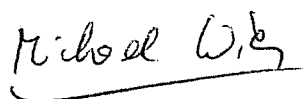
Alberstraße 9, 8010 Graz

Gesellschafterbeschluss

Um die Marke „MAKAvA“ nicht zu sehr in der Alko-Pop Ecke zu positionieren, sondern als „Bester und bekanntester und meist konsumierter Eistee Österreichs“ bekannt zu werden, wird hiermit beschlossen, dass:

1. Es gibt keine offiziellen Kooperationen von MAKAvA mit „Alkohol Firmen“ (z.B. Absolut, Jägermeister, ..)
2. Es gibt keine Social-Media Sujets mit MAKAvA und Alkohol (auch in privat Accounts von allen MAKAvA GmbH Mithelfern)
3. Bars die Alkohol führen dürfen natürlich akquiriert und betreut werden.
4. Festivals die Alkohol führen dürfen natürlich akquiriert und betreut werden.
5. Zu Punkt 3 und 4: Wenn der Kunde selbst „Alk-Mischungen“ mit MAKAvA anbietet ist es Ok, aber es wird nicht mit Gratisware oder Geld von der MAKAvA GmbH unterstützt.
6. Wenn der MAKAvA-Vertrieb gefragt wird, ob es alkohol-Mischungen mit MAKAvA gibt, so darf er ehrlich antworten, aber gleiche Regelung wie bei Punkt 5.
7. Keine Werbematerialien, Inserate und Sujets wo MAKAvA mit Alkohol in Verbindung steht.
8. Wenn Dritte selbstständig, ohne unser Zutun Werbung mit Alkohol und MAKAvA machen, so ist es Ok, aber es wird nicht von MAKAvA unterstützt.
9. Wenn ein Lokal extra Einstand oder Geld will um ein MAKAvA-Alk-Mischgetränk auf die Karte zu setzen, so wird das nicht unterstützt.
10. Wenn ein Festival oder ein Outlet MAKAvA will so kann es eine Warenunterstützung geben, aber diese NUR für MAKAvA selbst, nicht um alkoholische Mixgetränke mit MAKAvA zu stützen.

25.8.2018



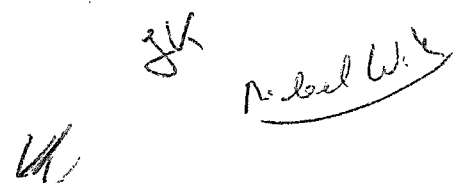
Michael Wihan



Jan Karlsson



Klaus Krivacek



Gesellschafterbeschluss

Folgender Besuchszahlen werden für die Abteilung Vertrieb & Werbung als Zielvorgabe ausgemacht (gilt derzeit für Christian Wihan, Wolfgang Wihan, Joana Fraczyk, Benjamin Hofer).

- 50-60 Besuche pro Monat im Schnitt bei einer 30 Stundenwoche und keinem Urlaub und keinem Krankenstand.
- Als Besuch gilt z.B. ein Akquisebesuch, ein Werbe-/Betreuungsbesuch (um Werbematerial vorbeizubringen bei einem Lokal), oder auch ein Besuch bei einem Stakeholder.
- Die Besuche gehören ins easyCRM System eingetragen.

20.6.2018



Jan Karlsson



Klaus Krivacek



Michael Wihan

Geschäftsführerbeschluss

Folgende Arbeitszeiten werden für die Geschäftsführung ausgemacht:

- Montag bis Mittwoch Anwesenheit im Büro mit mindestens in der Kernarbeitszeit von 10:00-14:00
- Urlaub: 3 (drei) Monate. Es kann mehr Urlaub genommen werden, wenn beide Geschäftsführer schriftlich zustimmen.

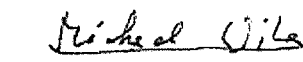
20.6.2018



Jan Karlsson



Klaus Krivacek



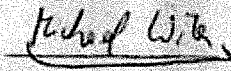
Michael Wihan

HK Michael Wihan

Vertrag

3.9.2018

Hiermit wird bestätigt, dass 5-51% Kapitalrücklage jährlich vom Gewinn, bei beidseitigem Einverständnis von Michael Wihan und Jan Karlsson, in die MAKAvA delighted GmbH zurückfließen. Mindestens 5% jedoch müssen als Kapitalrücklage in der GmbH bleiben. Alles über 5% ist Verhandlungsbasis!



Michael Wihan



Jan Karlsson



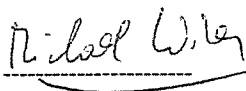
Michael Wihan

Gesellschafterbeschluss

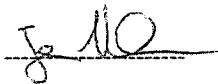
Entscheidung: Freigegebene Märkte

Derzeit ist für den aktiven Vertrieb freigegeben:

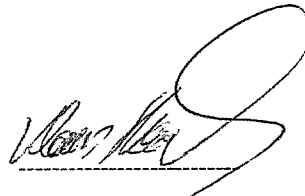
- Ganz Österreich
- die deutschsprachige Schweiz
- Südtirol
- In Deutschland: Berlin, Bayern und als Stadt noch Frankfurt als Markt für den aktiven Vertrieb freigegeben.



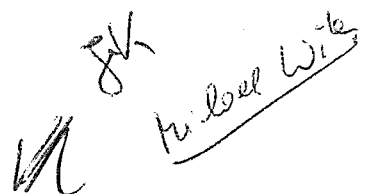
Michael Wihan



Jan Karlsson



Klaus Krivacek



MAKAva delighted GmbH

Alberstraße 9, 8010 Graz

Gesellschafterbeschluss

Folgend werden Entscheidungen aufgelistet, die nur ausschließlich mit einer 3/4 Mehrheit von den Gesellschaftern der MAKAvA delighted GmbH beschlossen werden können:

- Personalentscheidungen wie Anstellung und Kündigung können nur mit 3/4 Mehrheit beschlossen werden.
- Wachstumsentscheidungen (neue Märkte) können nur mit 3/4 Mehrheit beschlossen werden. Beispiel: Neue Städte in Deutschland. Neue Märkte im Ausland.
- Neue Produkte können nur mit einer 3/4 Mehrheit beschlossen werden.


Michael Wihan


Michael Wihan


Jan Karlsson


Klaus Krivacek

gk

Beilage 17.4

MAKAvA delighted GmbH
Alberstraße 9, 8010 Graz

Gesellschafterbeschluss

Entscheidung: T-Shirts dürfen verkauft werden ☺

Als neues Produkt dürfen T-Shirts angesehen werden. Sie werden
derzeit aber ausschließlich über Zerum verkauft – um den Verkauf
zu erleichtern ☺

W

Michael

Michael Wihl

Michael Wihan

Jan

Jan Karlsson

Klaus

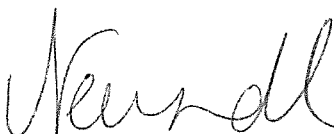
Klaus Krivacek

gkh

Diese Ausfertigung stimmt mit der in den Akten des öffentlichen Notars Doktor Peter Konradt in Graz zur Geschäftszahl 3428 (dreitausendvierhundertachtundzwanzig) erliegenden Urschrift vollkommen überein. -----

Graz, am 16.12.2020 (sechzehnten Dezember zweitausendzwanzig). -----




Mag. Karin Neundlinger
als Substitutin des öffentl. Notars
Dr. Peter Konradt

